

Umlegungsausschuss „Südrand Langenäcker“

Betr.: Umlegung "Südrand Langenäcker"

**Bekanntmachung nach § 71 BauGB über die Unanfechtbarkeit des
Umlegungsplans für die
Baulandumlegung „Südrand Langenäcker“**

Der Umlegungsplan für die Baulandumlegung „Südrand Langenäcker“, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 24.09.2018 aufgestellt wurde, ist am 20.11.2018 für die Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Korb

Flst. Nr. 3042, 3048/1, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064 (hiervon eine westliche Teilfläche von 725 m²), 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3166/2 (hiervon eine südwestliche Teilfläche von 187 m²), 3166/4 (hiervon eine westliche Teilfläche von 910 m²), 6170 (hiervon eine westliche Teilfläche von 64 m²), 6170/1 (hiervon eine nordwestliche Teilfläche von 17 m²) unanfechtbar geworden.

Der Umlegung liegt der seit dem 20.09.2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Südrand Langenäcker" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6/1, 6/2.1.2, 6/2.1.3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 25/1, 26 und 27.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Korb, 20.11.2018

BM Jochen Müller
(Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses)